

Hof-Invasionen: LIG und Polizei verstießen gemeinschaftlich gewaltsam gegen Mietvertrag

Anmerkung: Abbildungen befinden sich am Ende dieses Dokuments.

In den letzten Tagen wurde deutlich, dass der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) versucht, den Konflikt um das kollektive Zentrum (koZe) durch die mit der Politik unabgesprochene Kündigung zu eskalieren, einzig um Profitinteressen durchzusetzen. Dieser Alleingang reiht sich nahtlos in die vergangenen Handlungen des LIG ein, haben sie doch z.B. die sogenannten Hof-Invasionen letzten Sommer ebenfalls ohne Absprache mit Politiker_innen durchgezogen. Die zwei Polizeiüberfälle am 27.07.15 und am 02.09.15 waren rechtswidrig, wie nachfolgende Ausführungen belegen:

Anhand des Übergabeprotokolls zum Mietvertrag vom 15.04.14 kann zweifelsfrei gezeigt werden, dass die im voraus geplanten, zwischen LIG und Polizei abgesprochenen Polizeieinsätze und die folgende 38-tägige Belagerung nicht nur völlig unverhältnismäßig waren – der Einsatz von mehreren Hundertschaften, Wasserwerfern, Räumpanzern, Reiter-, Kletter- und Hundestaffeln sowie Zivilbeamten war vielmehr auch rechtswidrig.

Der Mietgegenstand wird nicht nur durch die im Mietvertrag anhängige Skizze definiert, auf die sich der LIG beruft. Diese Skizze ist im falschen Maßstab dargestellt und die Flächen der Innen- und Außenräume wurden lediglich geschätzt. Gleichfalls wurden die Freiflächen falsch eingezeichnet. Vereinbart wurde bei den Außenflächen, dass der natürlich einbefriedete Bereich angemietet wird. Natürlich einbefriedet bedeutet, dass die Flächen durch die vorhandenen Zäune definiert werden. Dieser Bereich kann durch die im Anhang befindlichen Fotos vom Tag der Begehung, dem 11.9.14, samt zusätzlicher neu erstellter Skizze (Abb.1) rekonstruiert werden (Abb. 2 bis 7).

Diese Vereinbarungen für die Außenflächen werden auch am Übergabeprotokoll zum Mietvertrag deutlich: Unter TOP 7 steht, dass „*der Gartenschuppen (Holzhaus) im Außengelände ... vom Mieter genutzt*“ werden kann. Dieser Holzschuppen befand sich außerhalb des Spielplatzes vor dem koZe-Gebäude, wie anhand der Fotos belegt wird (Abb. 6 und 7), und trotzdem wurde dieser Bereich am 02.09.15 gewaltsam von Polizeikräften geräumt. Unter TOP 6 steht, dass „*die Spielgeräte ... seit Aufgabe der Kita nicht mehr überprüft...*“ wurden und „*das Betreten ... auf eigene Gefahr erfolgt*“. Zweifelsfrei gehört der Spielplatz somit zum Mietgegenstand. Dennoch wurde dieser auch am 02.09.15 wiederholt gewaltsam von prügelnden Cops geräumt und die Spielgeräte wurden mit Baggern zerstört.

Die große Einfahrt ist auch zweifelsfrei Teil des Mietgegenstands. Der einbefriedete Bereich wurde durch den hohen Zaun vor dem Fußballplatz begrenzt (Abb. 3 bis 5). Obwohl das Einfahrtstor zum Mietgegenstand gehört, wurde es zunächst Vorankündigung in den frühen Morgenstunden gegen 4.00h aufgebrochen. Nachdem dieses Tor wieder notdürftig verschlossen wurde, wiesen anwesende Aktive des koZe den Mitarbeiter der LIG, Herrn Singh, Bauarbeiter_innen und Polizei mehrfach darauf hin, dass ein Mietvertrag für die Fläche besteht und sie einige Minuten auf unsere Anwälte_innen warten sollen. Trotzdem setzte sich auch die Polizei über geltendes Recht hinweg. Sie öffnete dem LIG ohne Rücksicht auf die körperliche Unversehrtheit der anwesenden Menschen gewaltsam das Tor, u.a. mit einer Motorflex. Weder Polizei noch LIG waren über den Mietvertrag im Bilde, sie interessierte die Rechtslage nach eigener Aussage auch nicht.

Die genannten Polizeiübergriffe wurden als „Hof-Invasion“ breit in den Medien behandelt. Aktive des koZe wurden damals festgenommen und werden bis heute von Repression und Strafverfahren mit Zahlungsaufforderungen bis zu 1500 Euro verfolgt. Der LIG verstieß damals willkürlich und gemeinschaftlich mit der Polizei gegen geltendes Recht, auf das sich diese Akteure allzu gerne berufen, wenn sie koZe-Aktivist_innen kriminalisieren. **Wir fordern die Rücknahme aller Strafanzeigen von Polizei und LIG!**

Rückfragen werden gerne unter 0176-75920961 beantwortet

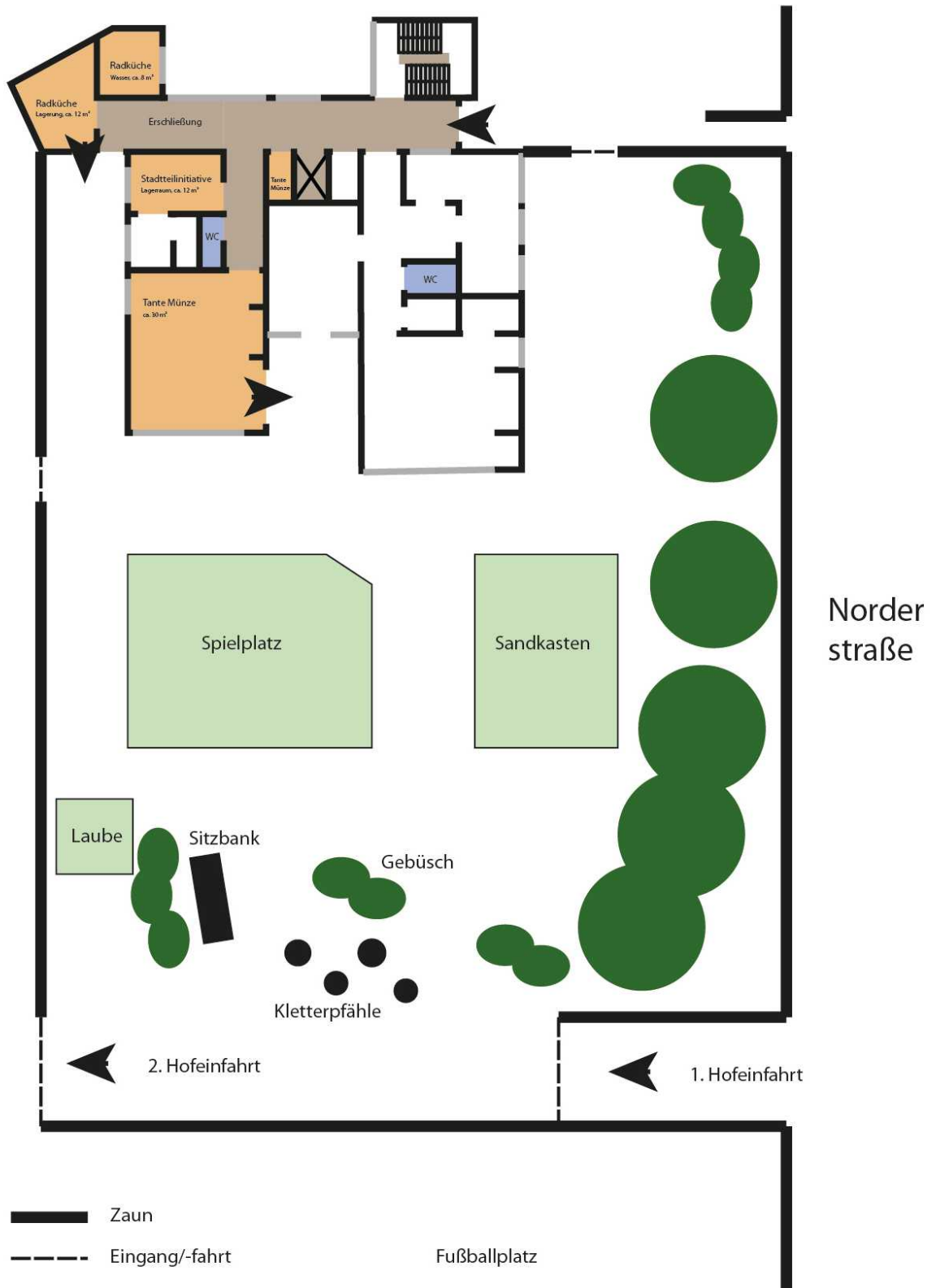


Abbildung 1: Skizze der angemieteten Außenflächen



Abbildung 2: Auf diesem Bild sieht man den etwa 1m hohen Zaun, der das Gelände in Richtung Norden/ Hühnerposten befriedet hat



Abbildung 3: Der hohe Zaun um den Fußballplatz befriedete das Gelände in die andere Richtung und ist frei zugänglich



Abbildung 4: Das große Einfahrttor diesseits des Fußballfeld-Zaunes ist frei zugänglich und gehört somit zum einbefriedeten Bereich



Abbildung 5: In diesem vergrößerten Bildausschnitt von Abb. 4 ist zu erkennen, dass sich das Einfahrttor vor dem Zaun des Fußballplatzes befindet. Somit gehört es zum Mietgegenstand.



Abbildung 6: Der Holzschuppen, der laut Mietvertrag zum Mietgegenstand gehört



Abbildung 7: Der Holzschuppen befindet sich neben dem Spielplatz. Links im Bild ist die freie Zugänglichkeit bis zum Zaun des Fußballfeldes und ein Kletterseil erkennbar.